

B e k a n n t m a c h u n g Nr 57/2023.

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Moorhusen

I.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Moorhusen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |              |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 115.800 EUR  |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 129.500 EUR  |
|    | einem <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> von  | - 13.700 EUR |
|    |   |              |
| 2. | im Finanzplan mit   |              |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 111.700 EUR  |
|    | einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                          | 102.000 EUR  |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 0 EUR        |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 128.800 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 EUR      |
| 2. | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                      | 0 EUR      |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 EUR      |
| 4. | die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b><br>auf                             | 0 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Moorhusen, den 07.12.2023

gez. Holger Dunker  
Bürgermeister

### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 21.12.2023

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor